tein-Ernstthaler Eagel Almtsblatt Anzeiger

Ad Adnigl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Sohenstein-Ernstthal.

Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Orticaften.

Beint feben Wochentag abends für den folgenden Tag und toftet durch die Austräger rtelfahr Mt. 1.55, burch bie Poft bezogen Mt. 1.92 frei ins Saus.

Gernfprecher

Sobenftein-Ernfithal, Oberlungwit, Gersdorf, Bernsborg, Bernsborg Meinsborf, Langenberg, Falten, Reichenbach, Callenberg, Langenchursborf, Grumbach, Turis seim, Ruhschnappel, Wilftenbrand, Griina, Mittelbach, Ursprung, Rirchberg, Lugan, Erlbach Bleifa, Rugborf, St. Egidien, Hittengrund u. f. m.

Mr. 11.

Inferate nehmen außer ber Geschäftsftelle auch die Austrager auf bem Lande entgegen. auch beforbern die Unnoneen-Expeditionen folde gu Originalpreifen.

Ur. 191.

Gefcaftsftelle Schulftraße Dr. 31.

Sonntag, den 18 August 1912

Brief- und Telegramm - Abreffe : Amtsblatt Sobenftein - Ernftthal.

62. Jahra.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Renntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannichaften der Armee dienftlich verboten ift, innerhalb ihrer eigenen ober einer fremden Truppe ober Behörde Bivilpersonen ober ben Sandwerksmeiftern der Truppen und ber militärischen Anftalten pp. jur Ausübung des Gewerbebetriebes Beihilfe ju leiften, insbesondere burch Bermittlung ober Erleichterung bes Abichluffes von Raufgeschäften, Berficherungsverträgen und dergleichen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ift befohlen, von jeder au fie ergebenden berartigen Aufforderung ihren Borgefetten Meldung gu machen.

Dresben, ben 14. Auguft 1912.

Ariegsministerium.

Frhr. b. Saufen.

In bem Ronfursverfahren über bas Bermögen ber Sandelsfrau Marie Magdalene verebel. Beidel geb. Brudner in Sohenftein: Ernftthal wird gur Brüfung ber nachträglich angemelbeten Forberungen Termin auf

den 23. August 1912, bormittags 9 Uhr --por bem hiefigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt.

Sohenftein: Ernftthal, ben 16. Auguft 1912.

Roniglides Amtsgericht.

Dienstag, ben 20. Auguft 1912 nachm. 1/24 Uhr follen in Oberlungwit ca. 20 Bentner Seu und ca. 3 Bentner Grummet verfteigert werben. Sammelori: Gafthof jum Sirich bafelbft.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts Sobenftein:Ernftthal.

Abput der Gebäude-Außenseiten.

Trop ber Befanntmachung vom 18. Mai biefes Jahres find nur wenige ber noch nicht geputten oder gefugten Gebäude: Mugenfeiten ben ortsbaugefeglichen Beftimmungen entfprechend bergeftellt worden.

Nachstehend werden deshalb erneut die Bestimmungen in § 35 ber Ortsbau-Ordnung vom 1. Ottober 1906 in Erinnerung gebracht mit ber nochmaligen Aufforderung, Gebäude-Außenseiten, die diefen Beftimmungen nicht entsprechen,

ibateftens bis Ende September diefes Jahres

abpugen ober fugen gu laffen.

Sobenftein-Gruftthal, ben 17. Auguft 1912.

Der Stadtrat.

§ 35. Sämtliche Außenseiten der Neubauten muffen innerhalb zweier Jahre nach ihrer Fertigstellung abgeputt ober gefugt merben, soweit bas eine ober andere nicht mit Riidficht auf die verwendeten Baumaterialian ausgeschloffen ift. Beftebende Gebäude, welche diefer Borichrift noch nicht entsprechen, find binnen gleicher Frift nach bem Intrafttreten diefer Bauordnung abzupugen ober gu tugen.

Angestellten-Bersicherung.

Rach bem Berficherungsgeset für Angeftellte vom 20. Dezember 1911 find von den verficherten Angestellten und ihren Arbeitgebern Bertrauensmänner ju mahlen. Diese Bertrauensmänner mahlen Beifiger für den Berwaltungsrat, die Rentenausschüffe, die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht und fonnen von ber Reichsversicherungsanftalt ober ben Rentenausschüffen bei Erledigung ihrer Beschäfte gur Mitwirkung in Unspruch genommen werden. Gie find also die Bertreter ber Beteiligten bei ber Ausführung und Sandhabung bes Berficherungsgesetes für Angestellte.

Die Bahlen der Bertrauensmänner werden im Berbfte d. J. ftattfinden Bierbei gilt als Ausweis für die versicherten Angestellten die Berficherungstarte, für die Arbeitgeber eine von der Bemeindebehörbe ausgeftellte Bescheinigung über bie Bahl ber von ihnen regelmäßig beschäftigten verficherten Ungeftellten. Die Berficherungsfarten werden von der Ausgabeftelle der Angeftelltenverficherung für die versicherten Ungeftellten ausgestellt, insoweit fie nicht Mitglieder von Erfattaffen find. Boraussetzung für die Ausstellung ber Berficherungstarte ift, bag ber verficherte Angeftellte guvor die Bordrude einer Aufnahme= und Berficherungsfarte, welche bei der Ausgabeftelle, für die Stadt Soben= ftein=Ernftthal ber unterzeichnete Stadtrat (Rathaus, Zimmer Rr. 11), unentgeltlich erhältlich find, ausgefillt und ber Ausgabeftelle eingereicht hat.

Alle im Stadtbezirte Sohenftein : Genftthal beidhäftigten verficherten Angeftellten werden aufgefordert, fich ichleunigft von der Ausgabestelle oder von ihrem Arbeitgeber, fofern er im Befige der Bordrude ift, die Bordrude einer Aufnahme: und einer Berficherungstarte aushändigen ju laffen und unter Ginreichung der aus: gefüllten Bordrude bei der Ausgabeftelle Die Ausstellung der Berficherungstarte gu beantragen. Heber die Ausfüllung gibt die mit den Bordruden auszuhandigende Belehrung Mustunft.

Als Ausweis ift der Ausgabestelle der Steuerzettel und gegebenenfalls die Quittungsfarte der Invaliden= und hinterbliebenenversicherung vorzulegen.

Den Arbeitgebern werden von der Ausgabeftelle die erforderliche Angahl von Bordruden der Aufnahme: und Berficherungstarten nebft Abdruden der dazuge: hörigen Belehrung für ihre Angestellten überwiesen werden, soweit das bei diefer Stelle beantragt wird.

Der Geichäftsvereinfachung wegen wird gebeten, hiervon möglichft Gebrauch ju machen und die Drudfachen bei der Ausgabeftelle abholen ju laffen.

Berficherte Angestellte, die bei den Bahlen nicht im Besitz einer Berficherungstarte find, geben ihres Bahlrechts verluftig.

Die Arbeitgeber, welche verficherte Angestellte beschäftigen, werden aufgefordert, bis jur Bahl fich vom unterzeichneten Stadtrate eine Beicheinigung über die Bahl der von ihnen regelmäßig beichäftigten verficherten Angestellten ausstellen gu laffen. Ohne diefe Beideinigung tonnen fie jur Bahl nicht jugelaffen werden.

Berficherungspflichtig nach dem Berficherungsgeset für Angeftellte, bas am 1. Januar 1913 in Rraft treten wird, find: 1. Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Saupt-

beruf bildet, 2. Betriebsbeamte, Werkmeifter und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung ohne Rudficht auf ihre Borbildung, Bureauange-

ftellte, foweit fie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienftleiftungen beichaftigt werden, famtlich, wenn dieje Beichäftigung ihren Sauptberuf bildet, 3. Sandlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheten,

4. Bühnen- und Orcheftermitglieder ohne Rudficht auf den Runftwert der Leiftungen,

5. Lehrer und Ergieher, 6. aus der Schiffsbejatung deutider Seefahrzeuge und aus der Bejatung von Fahrzeugen der Binnenichiffahrt Rapitane, Offiziere des Dede- und Mafchinen-Dienftes und ahnliche Angestellte, famtlich, wenn Dieje Beschäftigung ihren Saupt= beruf bildet.

Boransfegung für die Berficherungspflicht ift, daß die Angestellten gegen Entgelt im Jahresbetrage von höchstens 5000 Mf. beschäftigt werden, das 16. Lebensjahr vollendet und beim Giutritt in die verfich = rungspflichtige Beschäftigung das Alter von 60 Jahren noch nicht voll= endet haben und daß fie nicht berufennfähig find.

Versicherungsfrei find:

n. Angestellte in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Tragers der reichsgesetlichen Arbeiter: oder Angestelltenversicherung, wenn ihnen Anwartichaft auf Ruhegehalt und Sinterbliebenenrente nach einem bestimmten Mindestfat gewährleiftet ift,

b. unter gleichen Bedingungen Geiftliche der als öffentlich : rechtliche Rorpo= rationen anerkannten Religionsgesellschaften sowie Lehrer und Erzieher an öffents lichen Schulen ober Unftalten.

c. Beamte ufw. der unter a. und b. genannten Art, ausschließlich der bei den Trägern der reichsgesetlichen Arbeiter: oder Angestelltenversicherung, beschäftig= ten, folange fie lediglich für ihren Beruf ausgebildet oder im öffentlichen Dienfte vorläufig beschäftigt werden,

d. Angestellte im staatlichen Gifenbahn:, Bost: und Telegraphenbetriebe, Die Aussicht auf Hebernahme in das Beamtenverhältnis und Anwartichaft auf Benfion haben,

e. Perfonen des Soldatenstandes, die eine versicherungspflichtige Beichäftigung im Dienfte oder mahrend einer Borbereitung auf eine burgerliche Beichäftigung (Militaranwarter) ausüben.

f. Perfonen, die mahrend der wiffenichaftlichen Ausbildung für ihren gu= fünftigen Beruf gegen Entgelt unterrichten, g. Merste, Bahnarste und Tierarste in ihrer beruflichen Tätigfeit.

Die Beschäftigung des einen Chegatten durch den andern, und eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, ift ebenfalls versicherungsfrei.

Die Berfiderungspflicht jur Invaliden- und Sinterbliebenenverficherung bleibt neben der Berficherungspflicht nach dem Berficherungsgesethe für Angeftellte beftehen.

Sohenftein=Gruftthal, am 17. Auguft 1912.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste vom Tage.

Die fäch fifche Regierung steht der ich lag berichtet hat. neuen banrifchen Auslegung bes Jefuiten-In der Berderstraße in Breslau murde gelischen Rirche übergetreten. ein ganzes Spionennest ausgehoben.

die Bahl der Toten jest 113 beträgt. In Gotha findet vom 17. bis 19. Auguft das erfte deutsche Aeroplan - Tur nier statt, zu dem 12 Flieger gemeldet haben. Der Erfinder der Bolapiid, Bralat Martin Schlener, ift in Ronftang ge-

ftorben. Ministerprasident Poincare ift wieder nach Betersburg zurüdgefehrt, um von bort

die Seimreife angutreten.

verungliidten Bergleute gestorben, so daß bestehe und daß die "unbermeidliche Lösung" sind Frankreichs Kämpfe. der europäischen Frage nahe fei.

Die Bahlen zur türkischen Rammer werden im ganzen Lande gleichzeitig am 14. Ottober stattfinden.

frankreichs Vordringen in Nordafrika.

Haltung der Mächte gegenilber dem öster-sind, kamen schon gar oft seit 1830 vor, seit feste Entschluß gefaßt, das ganze Land zu erreichischen Bermittlungspor. dem Jahre, da französische Truppen zuerst ih- obern. Man fürchtete damals den Einspruch ren Fuß auf afritanischen Boden setten. Gie Englands. Wie haben sich die Zeiten geandert! In Desterreich find seit dem Jahre werden aber nicht imftande sein, Frankreichs Damals hemmte England die Entschlüsse Frankgeset es nach wie vor ablehnend gegenüber. 1899 insgesamt 65 635 Personen zur evan Entschluß zur Eroberung Marottos zu hemmen, reichs. Jett handelt Frankreich bei der Besitzum so weniger, als in neuester Zeit mit dem ergreifung Maroffos, bei dem Schlugwert der Der bulgarische Unterrichtsminister hat er Besit der afrikanischen Länder Frankreich er- Eroberung Nordwestafrikas, so rasch, so fühn In Bochum ist wieder einer der bei der flart, daß zwischen Bulgarien und Ger- hofft, deren zahlreiches mannliches Material ge- und so riidsichtslos, wie dies nur unter dem Grubenkatastrophe der Zeche "Lothringen"bien eine Berständigung, aber keine Allianz gen Deutschland ausnuten zu können. Lehrreich Schutze Englands zu ermöglichen ist.

Wechselnd war die Truppenstärke, mit der Es war am 14. Juni 1830, so schreibt Ge- man das Ergriffene im allgemeinen festhielt, neralleutnant 3. D. Mettler in den "L.R. R.", wechselnd die Energie der Rriegführung. Aufals eine französische Kriegsmacht unter General stände waren niederzuwerfen, damit erweiterte Bourmont in der Stärke von 35 000 Mann mit fich immer mehr der Besit. 1834 waren die 4000 Pferden, 180 Geschüten unter dem Schute Riiftenpuntte Bone, Bougie, Algier mit von 100 Kriegsschiffen in der Bucht von Sidi Blida, Dran in frangosischem Besit, 1844 mar el Ferruch landete. Am 5. Juli war bereits, das Land mit Ausnahme Kabyliens (den vesit nach gliidlichen Rampfen, die Stadt AII- von Bougie umtreifend), einschließlich Taguin Die jest im Gange befindliche Erobe-gier in frangofischem Besit. Mit ihr 50 Mil- und Bistra im Guden, in sicheren frangofischen rung Marottos durch die Franzosen soll lionen Francs. Die Christenstlaven murden be- Sanden. Freilich unter dem Schutze einer Ar-Raiser Frang Josef nat den Mi- den Schlußstein ihrer Besitzergrei- freit, sämtliche Tribute und Monopole wurden mee von 100 000 Mann. Das Jahr 1844 fallt nifter des Aeußern Grafen Berchtold in fung von gang Rordwestafrita abgeschafft. Doch unbestimmt erwiesen sich die in die glänzende Periode, da General Bugeaud Mudienz empfangen, in der ihm dieser über die bilden. Riidschläge, wie sie jest mahrnehmbar Magnahmen Frankreichs; es war noch nicht der Generalgouverneur von Algerien war. Mit sei-

Wir führen Wissen.